

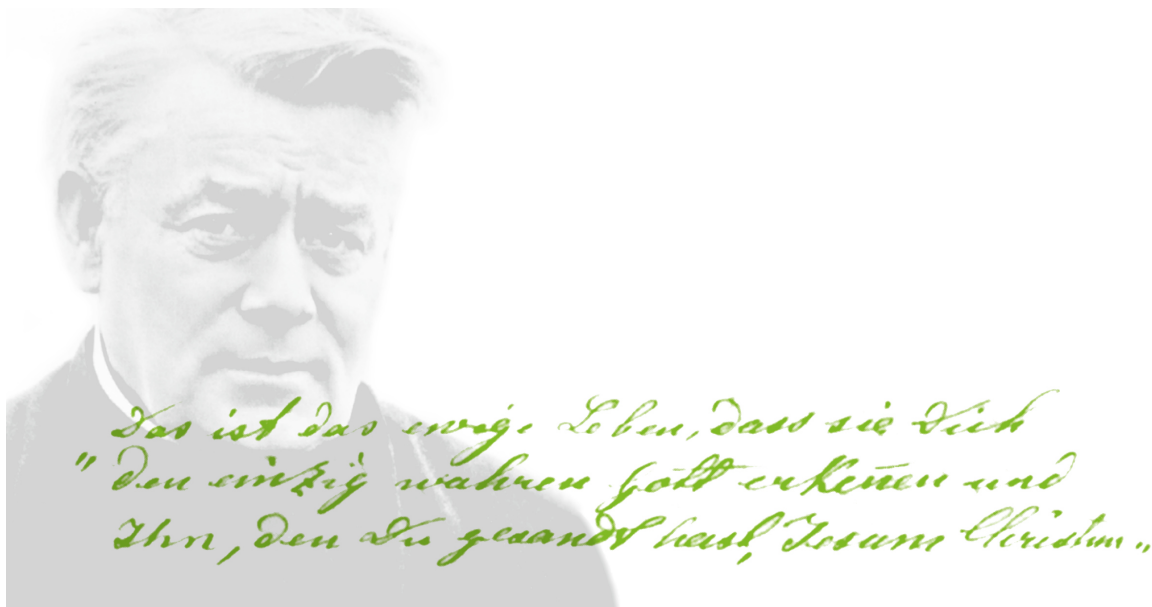


Bild: P. Franziskus Jordan im Jahr 1915

„Das ist das ewige Leben, dass sie Dich den einzig wahren Gott erkennen und Ihn, den Du gesandt hast, Jesum Christum“ (Joh. 17,3)

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

kurz vor Weihnachten erhalten Sie den siebten Elternbrief dieses Schuljahres, in den wir wieder das Bild unserer diesjährigen Weihnachtskarte eingefügt haben. Es handelt sich um eine Aufnahme des Ordensgründers der Salvatorianer, P. Franziskus Jordan, und einen Schriftzug aus seinen Tagebüchern. P. Franziskus Jordan hat mit der Gründung des Ordens der Salvatorianer den Grundstein für das gelegt, was wir heute im Salvatorkolleg Bad Wurzach – im Kloster und im Gymnasium – wiederfinden. Der Kern seines Glaubens liegt in seiner Erfahrung, dass uns in der Geburt Jesu die „Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, des Retters“ (Tit 3,4) sichtbar begegnet. Das Weihnachtsfest ist deshalb das wichtigste Fest der Salvatorianer im Jahreskreis.

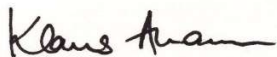
Für P. Franziskus bedeutet Weihnachten aber gleichzeitig einen Auftrag. Er schreibt: „Was wir jetzt zu tun haben ist ... jeden Tag danach zu streben, unsrem göttlichen Heiland immer ähnlicher zu werden, indem wir unsere Berufung, überall in der Welt Seelen zu retten, im Bewusstsein behalten, denn Gott, unser Heiland, will, dass jeder gerettet wird und zur vollen Erkenntnis der Wahrheit kommt.“ (P. Franziskus Jordan: Schlussworte des Zirkulars vom 27.03.1914).

Auch wenn die Sprache von P. Franziskus schon mehr als hundert Jahre alt ist, so ist seine Begeisterung und innige Überzeugung für diesen Weg doch mit Händen zu greifen: Die besondere Gnadentat Gottes ruft den Glaubenden dazu auf, die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes auch für sich als Vorbild anzunehmen und zu verinnerlichen.

Am 15. Mai 2021 wird P. Franziskus Jordan in der Lateranbasilika in Rom seliggesprochen. Für das Salvatorkolleg ist dies der Anlass, in den kommenden Monaten immer wieder seinen Werdegang und seine Spiritualität in Erinnerung zu rufen. Mit dem Weihnachtsfest setzen wir einen Anfang.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie für sich und in Ihrer Lebensgeschichte immer wieder Güte und Menschenfreundlichkeit erfahren, sei es in der zwischenmenschlichen Begegnung oder in der Glaubenserfahrung mit Gott. Wir danken Ihnen für viele gute Begegnungen und Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr – in einem Jahr, das unsere Geduld und unser solidarisches Handeln wirklich herausforderte.

Wir wünschen Ihnen frohe und gesegnete Feiertage!



Klaus Amann



Frank Schmuck

Inhalt

Wichtige Termine bis zu den Osterferien	- 4 -
Einige Schlaglichter seit dem Schuljahresanfang	- 5 -
Iserv-Ordnung: Ergebnis eines Dialogs über Lernen	- 6 -
Änderung der Handy-Ordnung für die Kursstufe	- 7 -
Vertretungsplan über IServ	- 8 -
Hinweise zum Wintersporttag – Winterwandertag.....	- 8 -
Zur Abiturprüfung.....	- 8 -
Dritter Elternsprechtag am 28. Mai 2021	- 9 -
Vom Elternbeirat.....	- 10 -
Zielvereinbarung zur Halbjahresinformation	- 10 -
Geänderter Eigenanteil für die Schülerbeförderung ab 1.1.2021	- 12 -

Wichtige Termine bis zu den Osterferien

11. Januar 2021	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien
13. Januar	Infoveranstaltung für Eltern der Grundschüler am Salvatorkolleg
29. Januar	Ausgabe der Zeugnisse der Kursstufe 2 für das 1. Halbjahr
Ab 31. Januar	Tag der offenen Tür – digital auf www.salvatorkolleg.de
8. bis 10. Feb.	Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen für die Abiturientinnen und Abiturienten
10. Februar	Ausgabe der Zeugnisse der Kursstufe 1 für das 1. Halbjahr Ausgabe der Halbjahresinformationen Klassen 5 bis 10
11. Februar	„Wintersporttag“ - Winterwandertag
12. bis 19. Feb.	Fasnetsferien (bewegliche Ferientage)
22. Februar	Erster Schultag nach den „Fasnetsferien“
26. Februar	Letzter Termin für die Anmeldung einer zusätzlichen GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) für die Jahrgangsst. 7 bis 10
4. bis 5. März	Philosophisch-Theologisches Forum II der Kursstufe 1 (an der Schule)
8. März	Letzter Termin für die Anmeldung von Grundschulern am Salvatorkolleg
8. bis 10. März	Besinnungstage der Klasse 10 in Karsee (entfallen)
10. bis 12. März	Besinnungstage der Klasse 10 in Karsee (entfallen)
13. März	Biologisches Kolloquium Prof. Josef Settele, UFZ - Heimholtz-Zentrum für Umweltforschung, Halle und Co-Vorsitzender des Globalen Assessments des Weltbiodiversitätsrates „Artensterben – Wie steht es um unsere biologische Vielfalt? Ab 15.00 Uhr
15. bis 17. März	Besinnungstage der Klasse 10 in Karsee (entfallen)
31. März	Letzter Schultag vor den Osterferien (Tag vor Gründonnerstag)
12. April	Erster Schultag nach den Osterferien
12. bis 16.4.	BoGy-Praktikum (Berufsorientierung am Gymnasium)
23. April	ab 13.30: Bewerbertraining des Ehemaligenvereins für die Oberstufe (Für die Kursstufe 1 eine verpflichtende Veranstaltung der Berufs- und Studienorientierung.)

Einige Schlaglichter seit dem Schuljahresanfang

Regelmäßig finden Sie auf der Homepage der Schule Berichte und Hinweise zum Schulleben und zu interessanten Veranstaltungen. Auf einige dieser Berichte möchten wir Sie noch gesondert hinweisen und Sie zur weiteren Lektüre auf der Homepage einladen.

Klingende Weihnachtsgrüße

Die Fachschaft Musik hat auf der Homepage www.salvatorkolleg.de einige Kostproben zum Anhören zur Verfügung gestellt.

Die Kletter-AG lässt sich von Corona nicht abhalten

Die Kletterer steigen im Moment in aufgeteilten Gruppen die Wände hoch – auf jeden Fall entsprechend den Hygiene-Regeln der Corona-Verordnungen:

<https://www.salvatorkolleg.de/index.php?id=2331>

Seligspredung des Ordensgründers P. Franziskus Jordan/ Schulwiedereröffnung am 6. November 1945

Im November gab es mehrere Veröffentlichungen:

1. Es wurde die Seligspredung des Ordensgründers in der Schwäbischen Zeitung und im SWR gewürdigt. Hier finden Sie den Zeitungsartikel und die Audiodatei des Beitrags in SWR4: <https://www.salvatorkolleg.de/index.php?id=2336>
2. Am 6. November 1945 nahm das Wurzacher Salvatorkolleg als erste Schule in Württemberg den Lehrbetrieb wieder auf. Dies würdigte die Diözese mit einem Artikel auf ihrer Homepage:

<https://www.drs.de/ansicht/Artikel/ordensschule-oeffnete-als-erste-7768.html>

Die Schwäbische Zeitung veröffentlichte diesen Artikel ebenfalls:

<https://www.salvatorkolleg.de/index.php?id=2336>

Rotary-Club Isny-Allgäu besuchte das Salvatorkolleg

Bei einer Abendveranstaltung informierten sich die Rotarier über „Persönlichkeitsbildung am Salvatorkolleg“ und ließen sich anschließend noch das Schulgebäude zeigen:

<https://www.salvatorkolleg.de/index.php?id=2332>

Immer ein Highlight: Schüler*innen berichten von ihrem Auslandsaufenthalt

Die diesjährigen Schilderungen zu den Auslandsaufenthalten im Frühjahr/ Sommer 2020 zeigten, dass auch bei unvorhergesehenen Situationen ein Auslandsaufenthalt ein persönlicher Gewinn sein kann und außerdem gut beendet werden kann.

<https://www.salvatorkolleg.de/index.php?id=2333>

IServ-Ordnung: Ergebnis eines Dialogs über Lernen

Die Corona-Pandemie verlangte ab 17. März eine komplette Umstellung des üblichen Lernrhythmus. Das Lernen musste vollständig zu Hause erledigt werden, die Materialien und Anweisungen oder Lernvideos wurden digital verschickt und abgerufen. Die Installation des Schulservers und der Lernplattform IServ ermöglichte ab Mai dann einheitliche Abläufe, die Mail-Konten der Eltern konnten entlastet werden.

In vielen Gesprächen von Lehrkräften mit den Klassen über die Frage, wie sie das Lernen zu Hause im Fernunterricht erlebt haben, wurde schnell klar, dass der Fernunterricht bestimmte Regeln benötigt. Daraus bildete sich schließlich unter der Moderation von Herrn Epting eine Arbeitsgruppe aus Schüler*innen der Klasse 9a und einigen Lehrer*innen.

Die Arbeitsgruppe „IServ-Ordnung“ entwickelte Regeln, die für das Arbeiten mit IServ für alle, d.h. Lehrer und Schüler gelten sollen. Fragestellungen darin sind:

1. Ansprechbarkeit/Erreichbarkeit: Wann sollten Lehrer und Schüler per IServ ansprechbar sein, wann nicht?
2. Umgangston/Anfragen: Welche Regeln haben für E-Mail bzw. Messenger zu gelten?
3. Wann sollten Videokonferenzen stattfinden? Was sollten Schüler und Lehrer dabei beachten?
4. Wie könnte man im Aufgabenmodul erreichen, dass Aufgaben möglichst schnell wiedergefunden werden?
5. Empfehlungen für die Schülerarbeit im Lockdown

Die erarbeitete Vorlage wurde zunächst in der Erweiterten Schulleitung diskutiert, dann in überarbeiteter Form in der Gesamtlehrerkonferenz im Oktober, schließlich nochmals leicht verändert in der Schulkonferenz im November. Hier wurde die „IServ-Ordnung“ als

Zwischenstand verabschiedet. Inzwischen dürfte die IServ-Ordnung allen Schüler*innen bekannt sein. Für alle Beteiligten im Dialogprozess war auch klar, dass diese Ordnung im Laufe der Zeit ergänzt und überarbeitet werden muss.

Es ist sehr erfreulich, dass hier in einem Dialog zwischen Schülern und Lehrern und schließlich auch mit Eltern über die Bedingungen nachgedacht wurde, wie Lernen gut gelingen kann.

Die IServ-Ordnung finden Sie hier:

https://www.salvatorkolleg.de/fileadmin/Home2/Verwaltung/2020_21/1_HJ/IServ-Schulkonferenz_Stand_Layout_24112020.pdf

Änderung der Handy-Ordnung für die Kursstufe

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 23. November 20 ebenfalls eine Änderung bei der Handy-Ordnung beschlossen: Die neuen Möglichkeiten der Schulplattform IServ legen es nahe, dass die Arbeit mit einem Handy oder Laptop auf der Schulplattform ermöglicht wird. Die Schüler wählen sich über ihren Account im WLAN ein und haben Zugang zum Intranet der Schule.

Wichtig ist – insbesondere unter dem Aspekt des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte – die Einhaltung der Regeln:

Schüler*innen der Kursstufe können ihr Handy (oder Laptop/ Tablet)

- nur für schulische Zwecke
- sitzend, d.h. nur in Arbeitsräumen am Arbeitsplatz

nutzen.

Dabei gilt ausdrücklich das Verbot, Aufnahmen (Foto, Video, Audio) zu machen.

Diese Regelung wird im Frühjahr nochmals überprüft.

Vertretungsplan über IServ

In der Schulkonferenz vom 23. November wurde schließlich informiert, dass der Vertretungsplan über IServ für alle Schüler*innen sichtbar gemacht wird:

- Über das Modul Stundenplan kann der Stundenplan gesehen werden. Auch sind die Veränderungen/ Vertretungen für den aktuellen Tag und den folgenden Tag zu sehen.
- Die Schüler*innen sehen den Plan der eigenen Klasse.
- Es wird erwartet, dass Änderungen für den Folgetag bis um 14.30 Uhr wahrgenommen werden. Dies ist gleichzeitig als Schutz für die Schüler*innen gedacht: Es wird nicht erwartet, dass Änderungen nach dieser Uhrzeit noch gesehen werden, damit beispielsweise der Schulranzen entsprechend gepackt werden kann.

Hinweise zum Wintersporttag – Winterwandertag

Der Wintersporttag findet dieses Jahr als Winterwandertag mit festen Wanderrouten im Klassenverband statt.

Sollten die Regelungen bis zu diesem Zeitpunkt eine solche Veranstaltung nicht erlauben, findet vormittags Unterricht nach Stundenplan statt. Kurzfristig könnte dies auch wegen sehr schlechter Wetterbedingungen der Fall sein.

Zur Abiturprüfung

Die schriftlichen Abiturprüfungen beginnen in diesem Jahr am 4. Mai 2021 mit dem Fach Deutsch und enden am 19. Mai mit dem Fach Biologie.

Die sog. „Belehrung“ der Abiturientinnen und Abiturienten zum Ablauf der Prüfungen findet am Freitag, dem 30. April statt.

Am Montag vor dem Beginn der Prüfungen, dem 3. Mai gilt folgende Regelung: Die Schülerinnen und Schüler müssen nicht in der Schule anwesend sein. Die Lehrerinnen und Lehrer, die an diesem Tag in einem der schriftlichen Prüfungsfächer Unterricht hät-

ten, müssen den Schülerinnen und Schülern aber für etwaige Fragen zur Verfügung stehen. Dies ist dadurch sichergestellt, dass die Lehrerinnen und Lehrer für die Schülerinnen und Schüler über ihre E-Mail-Adressen (Schul-E-Mail) erreichbar sind.

Die Lehrerinnen und Lehrer können als Alternative zur elektronischen Erreichbarkeit den Schülerinnen und Schülern allerdings auch ankündigen, dass sie während der regulären Stunden im Lehrerzimmer anwesend sind.

Sollte keine abweichende Regelung getroffen werden, gilt die Erreichbarkeit per Mail.

Der reguläre Unterricht für die Abiturientinnen und Abiturienten beginnt wieder nach den Pfingstferien am Montag, dem 7. Juni 2021.

Auch in diesem Jahr wird für die schriftliche Abiturprüfung das mehrstufige Korrekturverfahren an der Schule durchgeführt. Dies ist ein Vorteil. Gleichzeitig bedeutet der späte Beginn der schriftlichen Prüfungen, dass die Korrekturfristen für die Lehrerinnen und Lehrer sehr knapp bemessen sind. Aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass verstärkt Korrekturtag angesetzt werden müssen. Da dies zu Unterrichtsausfällen führen kann, sei schon jetzt darauf hingewiesen.

Dritter Elternsprechtag am 28. Mai 2021

Am 28. Mai findet der dritte Elternsprechtag dieses Schuljahres statt. Ob dieser in Präsenzform oder in digitaler Form stattfindet, werden wir noch mitteilen. Die Erfahrungen der ersten beiden digitalen Elternsprechtage zeigten, dass dieses Format gut funktioniert.

Die Freischaltung zur online-Anmeldung erfolgt am 21. Mai 2021 um 19.00 Uhr.

Sie finden auf der Homepage den Link, mit dem Sie zum Reservierungsprogramm kommen. Das Passwort wird sein: Eltern3 (ohne Leerzeichen).

Ca. zwei Wochen vorher wird es schon einen entsprechenden Hinweis auf der Homepage geben. Kurz vor der Freischaltung werden alle Einträge noch einmal gelöscht.

Vom Elternbeirat

Der Elternbeirat wünscht allen Familien, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Salvatorkollegs, das

MIT ABSTAND

besinnlichste, wärmste, herzlichste, glücklichste, kleinste aber feinste und einzigartigste

Weihnachten aller Zeiten !

Frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2021.

Danke für die Zusammenarbeit, Unterstützung und Wertschätzung die wir, in diesem außergewöhnlichen Jahr, erfahren durften. Bleiben Sie gesund!

Der Elternbeirat

Elternbeirat@sk-bw.de

Julia Fischer, Joachim Neubauer und Manja Masurek

Zielvereinbarung zur Halbjahresinformation

Am 10. Februar 2021 erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 5 bis 10 die Halbjahresinformation. Im Zusammenhang mit der Halbjahresinformation werden mit versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern Zielvereinbarungen getroffen. Über das Anliegen der Zielvereinbarungen und den konkreten Umgang mit ihnen möchten wir Sie hier informieren:

Absicht der Zielvereinbarung

- rechtlich ist eine Zielvereinbarung nur bei einer Versetzung auf Probe am Ende des Schuljahres vorgesehen;
- das Salvatorkolleg geht darüber hinaus: bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern wird mit dem Halbjahreszeugnis in allen Fächern, die zu diesem Zeitpunkt die Versetzung gefährden, eine Zielvereinbarung getroffen, um auf Defizite und Potentiale zu deren Beseitigung hinzuarbeiten;

- die Schulunricht informiert im Frühjahr zwischen Halbjahresinformation und Zeugnis über den aktuellen Stand der Leistungen.

Konkreter Umgang

- zunächst wird der Schülerin / dem Schüler das Formblatt „Zielvereinbarung“ mit der Aufgabe ausgehändigt, selbstständig eine eigene Einschätzung abzugeben und Verbesserungsvorschläge zu machen; dadurch müssen zuerst einmal die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden;
- danach findet ein Gespräch zwischen Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler statt, bei dem über die Selbsteinschätzung gesprochen wird; evtl. fügt die Lehrperson ergänzende Bemerkungen hinzu;
- eine Kopie geht an den Schüler, den Klassenlehrer (für Koordination zuständig), den Fachlehrer, die Schulverwaltung;
- die Eltern werden durch die Halbjahresinformation darüber in Kenntnis gesetzt, in welchen Fächern die Zielvereinbarung geschlossen wurde; dies wird auf der Information durch die Bemerkung dokumentiert: „N.N. erhält eine schriftliche Zielvereinbarung in den Fächern x, y, z“
- die Schule geht davon aus, dass die Eltern sich aufgrund dieser Mitteilung die Zielvereinbarungen von ihren Kindern vorlegen lassen;
- sollten die Eltern aufgrund der Information und dem Hinweis auf die Zielvereinbarung ein Gespräch mit der Lehrperson wünschen, dann sollten sie auf die Lehrperson zugehen;
- seitens der Schule wird das Kästchen „Elterngespräch erwünscht“ nur dann angekreuzt, wenn erhöhter Gesprächsbedarf besteht; mit der Erstellung einer Zielvereinbarung ist nicht „automatisch“ ein Elterngespräch erforderlich.

Geänderter Eigenanteil für die Schülerbeförderung ab 1.1.2021

Das Landratsamt Ravensburg bittet uns darum, die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler über den geänderten Eigenanteil in der Schülerbeförderung ab dem 1.1.2021 zu informieren. Wir möchten daran erinnern, dass seit einiger Zeit der Eigenanteil der Schülermonatskarte an den jeweils gültigen bodo-Tarif gekoppelt ist.

Das Landratsamt teilt mit:

Die Eigenanteile in der Schülerbeförderung sind an den Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen bodo-Tarifes gekoppelt (vgl. § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten). Da bodo zum 01.01.2021 die Fahrpreise erhöht, ändern sich somit zu diesem Zeitpunkt auch die monatlichen Eigenanteile wie folgt:

- für Schüler bis Klasse 4, für Schüler der Sonderschulen und für Kinder der Grundschulförderklassen und der Schulkindergärten von 19,00 auf 19,10 Euro
- für Schüler der Klassen 5-10, für Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen von 30,50 auf 30,60 Euro €
- für die anderen Schüler von 37,60 auf 38,20 Euro €

Über die Erstattungsregelungen können Sie sich auf der Homepage des Landkreises gut informieren. (www.landkreis-ravensburg.de → Politik und Verwaltung → Satzungen und Verordnungen → 11. Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten)

Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit des Eigenanteilerlasses hin, da nur für höchstens 2 Kinder einer Familie ein monatlicher Eigenanteil zu entrichten ist (vgl. § 6 Absatz 3 der Satzung). Sollte dies bei Ihnen der Fall sein und Sie dennoch für ein drittes Kind den Eigenanteil der Schülermonatskarte entrichten, dann wenden Sie sich bitte an das Sekretariat unserer Schule.

Für bedürftige Familien werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie erstattet (ein Eigenanteilserlass nach der Kostenerstattungssatzung für das 3. Kind und weitere Kinder ist in diesen Fällen daher nicht möglich). Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt das Job-Center.